

Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet

Die Berglandwirtschaft erfordert eine spezielle, bodenschonende und auf Minimierung der Unfallgefahr ausgerichtete Mechanisierung der Futterernte, die mit hohen Kosten verbunden ist. Zum Ausgleich der Mehrkosten werden **Spezialmaschinen** gefördert, die sich durch eine tiefe Lage des Schwerpunktes, eine entsprechende Spurbreite, eine leichte Bauweise sowie gute Wendigkeit und bodenschonende Bereifung auszeichnen.

Folgende Maschinen und Geräte sind **förderfähig**, soweit sie **speziell** für den Einsatz in Steillagen konzipiert sind:

- Von Hand geführte Motormäher inklusive Anbaugeräte wie zum Beispiel Bandrechen, Mulcher, etc.,
- Leichte bodenschonende Spezialmaschinen inklusive Anbaugeräte für die Hangbewirtschaftung (maximal 70 kW Leistung, maximal 3 t Eigengewicht, maximal 2 Anbauräume) mit vier gleich großen Reifen, die aufgrund einer besonderen technischen Ausstattung wie zum Beispiel einem Mitteldrehgelenk bei einer Hangneigung von mindestens 40 % eingesetzt werden können,
- Zweiachsmäher,
- Selbstfahrende Arbeits- und Erntemaschinen (zum Beispiel Hangtransporter),
- Aufbaugeräte für Hangtransporter,
- Triebachsanhänger mit speziellen Aufbauten.

Folgende Maschinen sind von der Förderung **ausgeschlossen**:

- Schlepper, auch Spezialschlepper,
- Zweiachsfahrzeuge ohne spezielle Eignung für die Bewirtschaftung von Flächen im Berggebiet,
- Maschinen und Geräte, die sich lediglich durch relativ geringe Änderung der Ausrüstung (zum Beispiel breitere Bereifung, größere Spurweite, u. ä.) von der in normalen Lagen verwendeten Standardausführung unterscheiden.

Eine fachliche Feststellung als Spezialmaschine für die Hangmechanisierung durch den Landtechnikfachberater ist **erforderlich**. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass es sich um keine Ersatzinvestition handelt.